

FOCUS online – Interview vom 29.08.2023

Quelle: https://www.focus.de/finanzen/news/joerg-tremmel-von-der-stiftung-generationengerechtigkeit-abgeordnete-goennen-sich-zu-ueppige-altersversorgung_id_202073835.html

Jörg Tremmel von der Stiftung Generationengerechtigkeit

Statt Rente: Abgeordnete gönnen sich eigene Altersversorgung

Dienstag, 29.08.2023, 09:16

Aktuell streitet die Politik mal wieder um die Rente in Deutschland. Aber ein Thema wird dabei konsequent ausgespart: Die Einbeziehung von Parlamentariern in die gesetzliche Rentenversicherung. Anders gesagt: Worüber konsequent geschwiegen wird, ist die Abschaffung der sogenannten Abgeordnetenpension, also des Sondersystems, das sich die Mitglieder des Bundestags im Moment gönnen.

Bei den Grünen etwa hieß es dazu vor der Bundestagswahl 2021: „Die Rentenversicherung wollen wir schrittweise zu einer universellen Bürger:innenversicherung weiterentwickeln. In einem ersten Schritt sollen Abgeordnete sowie alle Selbstständigen, die nicht anderweitig abgesichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.“ (Quelle: [„Bündnis 90 / Die Grünen \(2021\): Bundestagswahl 2021“](#) auf Seite 134.)

Jörg Tremmel

ist Geschäftsführer der [Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen](#) (SRzG). Diese NGO – auch Stiftung Generationengerechtigkeit genannt – fordert von der Politik eine stärkere Ausrichtung auf die Interessen jüngerer Menschen. Insbesondere bei den Themen Rente, Klima und Umwelt, Finanzpolitik sowie Arbeitswelt.

Nehmen die Parteien eigentlich ihre eigenen Wahlprogramme ernst?

Auf eine [Anfrage](#), was die Grünen bisher konkret unternommen haben, oder noch unternommen werden, damit eine Reform der Altersversorgung für Bundestagsabgeordnete zustande kommt, blieb die Fraktionsvorsitzende Bündnis90/Die Grünen im Bundestag eine konkrete [Antwort](#) bisher schuldig.

Auch das Wahlprogramm der SPD forderte *vor* der Wahl eine Erwerbstätigenversicherung, aber dort wo die Abgeordneten damit anfangen könnten, nämlich bei sich selbst, legen sie die Hände in den Schoss. Und die FDP, die grundsätzlich dem Markt mehr zutraut als dem Staat, hat sich bisher in der aktuellen Legislaturperiode auch nur [verbal gegen die Abgeordnetenpension für Abgeordnete ausgesprochen, ohne ihren Worten Taten folgen zu lassen](#).

Dabei kann Paragraph 20 Abgeordnetengesetz, in dem die problematische derzeitige Altersversorgung für Abgeordnete geregelt ist, von der Ampel-Koalition mit einfacher Parlamentsmehrheit geändert werden – die Mitglieder der Regierungsparteien müssten es nur wollen. (SPD: 206 Sitze, Grüne: 118 Sitze, FDP: 92 Sitze, zusammen 416 Stimmen. Für die Reform wären 369 Stimmen nötig). Die Programmatiken der drei Parteien könnten dabei gut kombiniert werden, wenn man unterstellt, dass Abgeordnete wie die meisten Rentenversicherten neben der gesetzlichen Rente auch eine weitere betriebliche oder private Vorsorge haben sollten. Bezüglich der ersten Schicht kommt nur die gesetzliche Rentenversicherung in Frage – das wurde auch schon in einem [Gutachten](#) festgestellt. Bezüglich der zweiten Schicht böte sich das [Schleswig-Holsteinische Modell](#) an. Dort gilt für Abgeordnete eine Pflicht zur Altersvorsorge. Sie können dann aber frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden, also wofür sie einen Vorsorgebetrag verwenden wollen.

Erst wenn Abgeordnete „normale“ Beitragszahler:innen sind, packen sie Rentenreformen an

Eine Petition der Stiftung Generationengerechtigkeit zur Abschaffung der Abgeordnetenpension erreichte innerhalb von drei Wochen mehr als 100.000 Unterschriften. Zwar reagierten die Abgeordneten verbal, aber nicht mit konkreten Aktionen.

Man ist versucht, mit Cato dem Älteren zu sagen: „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss“. Cato pflegte seine Reden mit diesem Ausspruch zu beenden – unabhängig vom eigentlichen Gegenstand der Diskussion. Damit wollte er ein vernachlässigtes Thema ins Bewusstsein heben und auf die richtige Reihenfolge der Aktionen aufmerksam machen.

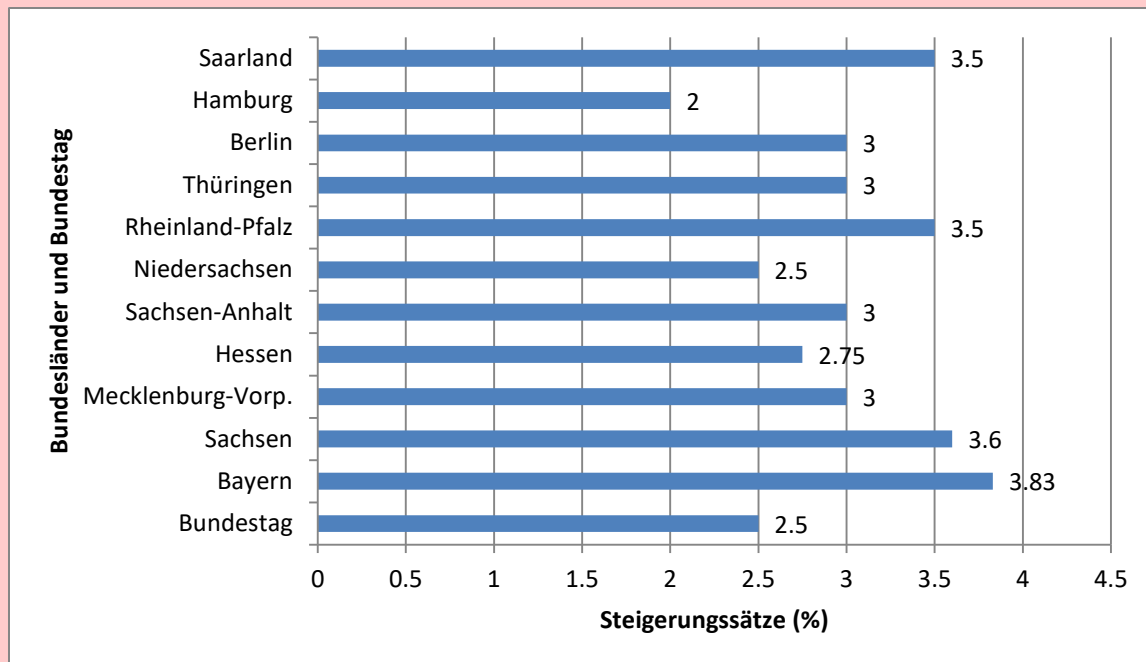
Tatsächlich gilt: Erst wenn die Regierenden und die Regierten in ganz Deutschland im gleichen Boot sitzen, werden Gesetze beschlossen werden, die den dringenden Reformbedarf der Rentenversicherung anpacken. Die Bevölkerung ist zu diesen Reformen bereit, findet es aber ungerecht, dass sich die Abgeordneten bisher in einem Sondersystem befinden. Es gilt wie auf hoher See: Solange der Steuermann sich an Bord befindet, ist sein Interesse an möglichst guter Navigation deckungsgleich mit dem Interesse der transportierten Passagiere.

Parlamentarier genießen Rundum-Sorglos-Altersversorgung

Was ist nun eigentlich das Fragwürdige am heutigen Sondersystem für Abgeordnete? Der Rest der Bevölkerung (mehr als 80 Prozent) ist in Systemen, in denen ihre späteren Rentenauszahlungen von der Veränderung der Rahmenbedingungen abhängen, zum Beispiel der demografischen Entwicklung oder dem Zinsniveau für Kapitalanlagen. Die Vertreter des Bundestags und der Landtage (zumindest in 11 der 16 Bundesländer) haben sich selbst eine Rundum-Sorglos-Altersversorgung gegeben, eine sogenannte Leistungsgarantie.

11 der 16 Landesparlamente: extrem teure Altersversorgung

Zwar ist der Bundestag das Parlament in Deutschland, das am meisten Einfluss auf die Rentenpolitik hat. Aber auch einige Länderparlamente haben Reformbedarf. Die Abbildung zeigt die Steigerungssätze (%) in den 11 Ländern mit einer ‚Abgeordnetenpension‘ (NRW, Brandenburg, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Bremen haben andere Systeme). Dabei sieht man, dass zahlreiche Landespolitiker:innen sich sogar noch profitabler gestellt haben als die Mitglieder des Bundestags mit ihrer Steigerung von 2,5 Prozent pro Jahr. Spitzenreiter ist Bayern mit einem Steigerungssatz von 3,83 Prozent pro Jahr.



Studie nennt hohe Zahlen für Abgeordnetenpension auf Länderebene

In 11 der 16 Landesparlamente gibt es also die Abgeordnetenpension auf Länderebene. Mit extremen Kosten für uns alle! Eine Studie aus Baden-Württemberg, wo vor kurzem der Versuch einer Rückkehr zur Abgeordnetenpension erfolgreich von der Bevölkerung gestoppt werden konnte, führt dazu aus:

„Dieses Gesetz [zur Wiedereinführung der Abgeordnetenpension, J.T] hätte bei monatlichen Anfangskosten von 1944 € und einer Steigerungsrate von 2,5 % pro Mandatsjahr nach 10-jähriger Mandatszeit zu Kosten von 466.560 € geführt. Aufgrund der Leistungszusage ist hier eine Pensionsbezugsdauer von mindestens 20 Jahren (240 Monaten) anzusetzen, um die vom Statistischen Bundesamt prognostizierte Zunahme der Rest-Lebenserwartung abzubilden.“
[\(Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten von BW S. 89\)](#)

Knapp eine halbe Million Euro für zehn Jahre im Parlament? Angesichts des Wertes parlamentarischer Repräsentation sollte eine Altersversorgung, die der Bedeutung eines derart hohen Amtes angemessen ist und gleichzeitig Versorgungslücken ausschließt, ausreichend großzügig (und im Bundestag höher als in den Landtagen) sein. Aber es sollten Rentenansprüche und keine Pensionsansprüche sein.

Es wird Zeit, die Solidarität der Regierenden mit den Regierten herzustellen. In Bayern und Hessen, zwei Parlamenten mit dem schlechten System der Abgeordnetenpension, wird dieses Jahr noch gewählt. Die Stiftung Generationengerechtigkeit wird allen Kandidierenden im September einen Fragebogen zukommen lassen, ob sie zu Reformen bereit sind.